

# Vorwort

Nathalie Fichtberger nimmt in ihrer Arbeit den österreichischen Grundsatzlerlass Sexualpädagogik von 2015 zum Anlass um durch Expert\*inneninterviews mit Lehrpersonen und Analysen von Schulbüchern und Lehrmaterialien zu untersuchen, wie geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Unterricht thematisiert wird. Die konkrete Forschungsfrage dieser wichtigen Untersuchung lautet: „Werden die Vorgaben zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt des ‚Grundsatzlerlass Sexualpädagogik‘ (2015) durch die Unterrichtsmaterialien des Aufklärungsunterrichts behandelt/behandelbar?“ Damit stellt die Autorin eine bildungs- wie gesellschaftspolitisch relevante Frage, zu der es bislang bedauerlicherweise kaum Forschungen gibt.

Die Autorin stellt dann zunächst im Forschungsstand Analysen zu Aufklärungsunterricht und Sexualpädagogik in Österreich und Deutschland vor und zeigt überzeugend, dass es bislang in Bezug auf die Umsetzung des Grundsatzlerlasses zu Sexualpädagogik eine Forschungslücke gibt. Sie führt in einem theoretischen Kapitel Konzepte zu Diskriminierung, diskriminierungsreflektierter Sexualpädagogik, Geschlecht und Intersektionalität an und erläutert nachfolgend Begriffe und Terminologien in Bezug auf sexuelle, geschlechtliche und romantische Vielfalt sowie auf Aufklärungsunterricht, Sexualerziehung und Sexualpädagogik.

Die empirische Forschung, die in diesem Buch dargestellt wird, besteht zunächst aus neun Expert\*inneninterviews. Dabei hat die Autorin Personen aus unterschiedlichen unterrichtenden Gruppen berücksichtigt: Lehrpersonen aus Mittelschulen und Allgemeinbildenden Höheren Schulen sowie Personen, die Workshops an Schulen zu Sexualpädagogik abhalten. Diese wurden befragt, um herauszufinden, in welchen Schulfächern und mit welchen Materialien Aufklärungsunterricht gemacht wird sowie ob und wie der Grundsatzlerlass Sexualpädagogik im Unterricht Beachtung findet. Auf Basis der Ergebnisse dieser Interviews wurden dann zehn Schulbücher und drei weitere Broschüren bzw. Workshop-Unterlagen analysiert, die von den Expert\*innen genannt und verwendet werden. Diese Analyse erfolgte angelehnt an die Vorgehensweise für Schulbuchanalysen nach Markom und Weinhäupl, wobei sinnvollerweise einige Analysefragen ergänzt wurden, die spezifisch für die Forschungsfrage nach geschlechtlicher und sexueller Vielfalt sind. Dieses zweistufige empirische Verfahren entspricht einer sinnvollen Methodentriangulation, um sich dem Gegenstand umfassend und aus mehreren Perspektiven zu nähern

Im Ergebniskapitel werden die Erkenntnisse aus den Interviews und den Schulbuchanalysen gemeinsam dargestellt, was eine Kontextualisierung der analysierten Materialien erlaubt. Die Analyse wird dabei thematisch gegliedert dargestellt: „Sexualpädagogik, Alter und Klasse“, „Sexualpädagogik, Migration, Religion und Rassismus“, „Sexualpädagogik und Vielfalt“ oder „Sexualpädagogik und Behinderung“ sind dabei relevante Bereiche. Zu jedem dieser Themen werden alle Bücher und Broschüren untersucht und die Ergebnisse in Bezug auf die Diskriminierungsformen nach Debus am Ende tabellarisch dargestellt. Interessant sind auch die zu jedem Thema beschriebenen Einschätzungen von Lehrpersonen, die diese zu den Büchern und den Interessen der Schüler\*innen abgeben. In der Conclusio werden die Ergebnisse der Analysen in Bezug auf die Forschungsfrage noch einmal zusammengefasst und mit der theoretischen Literatur verknüpft.

Dieser gut gearbeitete theoretische Hintergrund, das komplexe methodische Design und die differenzierte Analyse machen dieses Buch zu einer lohnenswerten Lektüre für alle, die sich für Sexualpädagogik und Schulbuchanalysen interessieren.

Wien, 15.04.2024, Veronika Wöhrer

# 1 Einleitung

Diskriminierung zu beforschen ist, wie ich in folgender Arbeit thematisieren werde, eine Schwierigkeit, welche disziplinübergreifend Forscher\*innen beschäftigt. Ziel meiner Forschung ist es, Diskriminierung sexueller, geschlechtlicher und romantischer Vielfalt im Kontext Schule zu untersuchen. Da dieses Forschungsfeld sehr breit und umfangreich ist, musste ich für meine Arbeit Eingrenzungen schaffen. Daher widmet sich die folgende Arbeit einer kritischen Betrachtung der institutionellen Sexualpädagogik in Österreich mit Hinblick auf den Grundsatzterlass Sexualpädagogik (2015). Im Rahmen dieser Arbeit untersuche ich, wie und ob Grundsätze dessen im schulischen Unterricht durchführbar sind/werden. Teil meiner Arbeit ist eine genaue Betrachtung der Verankerung sexualpädagogischer Inhalte in der Institution Schule, wobei der Grundsatzterlass hier eine besondere Bedeutung einnimmt.

Vorab an dieser Stelle schon: durch den Grundsatzterlass Sexualpädagogik (2015) wird vorgeschrieben, dass sexuelle Entwicklung Teil der Persönlichkeitsentwicklung ist und dadurch als fixer Bestandteil und Aufgabe von Schule verstanden wird (vgl. BMBWF 2015). Daraus folgend, setzt meine Arbeit Sexualpädagogik als Aufgabe der Schule voraus und zieht diese als Untersuchungsgegenstand heran. Schwerpunkt der vorliegenden Untersuchung zum umgangssprachlich genannten „Aufklärungsunterricht“, bezieht sich nicht nur auf sexuelles Recht, sondern speziell auf das Feld der Vielfalt von Geschlecht und Sexualität als eine der Grundlagen des Grundsatzterlass Sexualpädagogik (vgl. ebd.). Meine Arbeit wird daher nicht untersuchen, ob geschlechtliche, sexuelle und romantische Vielfalt in der Schule thematisiert, werden sollen, sondern wie Geschlecht, Sexualität und Romantik im Aufklärungsunterricht thematisiert werden bzw. ob geschlechtliche, sexuelle und romantische Vielfalt außerhalb des binär-heteronormativen Verständnisses behandelbar ist/wird.

Um dieses Ziel zu erreichen habe ich mich entschieden, meinen Fokus auf, im Unterricht tatsächlich verwendete, Lehrmittel zu legen. Mein Interesse gilt hier jenen Thematiken, die durch den Schulunterricht sichtbar/besprechbar werden, sowie auch jenen, die ausgelassen bleiben. Wie Thuswald (2022) – eine Arbeit, auf welche ich mich vermehrt beziehen werde – feststellt, ist die Betrachtung, ob Themen in Schulen behandelt werden, alleine nicht aussagekräftig. Es bedarf Forschung, die ebenso untersucht „[...] in welcher Weise diese Themen bearbeitet werden, also welches Wissen zur Verfügung gestellt wird, welche Methoden zum

Einsatz kommen, wie mit der Verletzbarkeit aller Beteiligten umgegangen wird und inwiefern Raum zur Befragung bisheriger Gewissheiten eröffnet wird“ (Thuswald 2022, 95). An diese Anforderung knüpft meine Studie an und untersucht nicht nur, welche Themen behandelt werden oder in Lehrmaterialien beschrieben sind, sondern, stellt diese in Kontext zueinander und miteinander. Diese Kontextualisierung benötigt ein Zusammenwirken unterschiedlicher Methoden in der Untersuchung, welche sich gegenseitig ergänzen (Expert\*inneninterviews und Schulbuchanalyse) und damit die Aussagekraft der Forschung stärken.

Der Diskurs im Feld der Sexualpädagogik ist weiterhin vermehrt damit beschäftigt, die Daseinsberechtigung der Vielfalt im Schulunterricht zu erkämpfen oder zu hinterfragen. Das bedeutet, dass auch neuere Forschungen damit befasst sind, ob Themen wie sexuelle, geschlechtliche und romantische Vielfalt im Schulunterricht behandelt werden sollen und nicht, ob/wie diese Konzepte unterrichtet werden. Marion Thuswald hält in ihrer 2022 erschienenen Forschung fest, dass es in der Bildungswissenschaft sowie der Lehrer\*innenbildung grundsätzlich an Forschung zum Thema Sexualpädagogik mangelt (vgl., 12):

„Im Wissen um die mangelnde universitäre Institutionalisierung ist es nicht verwunderlich, dass es wenig Forschung dazu gibt, wie Sexualität in pädagogischen Handlungsfeldern wie der Schule zum Thema gemacht wird und wie die existierenden sexualpädagogischen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gestaltet werden“ (Thuswald 2022, 12).

Die Ergebnisse meiner Forschung liefern einen Beitrag, um die Forschungslücke im Bereich sexualpädagogischer Themen im institutionellen Rahmen Schule zu füllen. Während Marion Thuswald sich in ihrem Werk mit Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen auseinandersetzt, ist es mein Ziel mich mit den verwendeten Lehrmaterialien und den Praxiserfahrungen von Lehrpersonen zu beschäftigen.

Wie bereits erwähnt beschreibt der Grundsatzterlass Sexualpädagogik aus dem Jahr 2015 die Rahmenbedingungen, in welchen der österreichische Aufklärungsunterricht arbeitet.

„Sie soll sich am Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Vielfalt der Lebensformen (z. B. sexuelle Orientierung, Geschlechteridentitäten) orientieren, soll Kompetenzen (z. B. kritisches Denken, Kommunikationsfähigkeiten) vermitteln und an internationalen Menschenrechten ausgerichtet sein“ (BMBWF 2015, 2).

---

Die Grundsätze des Erlasses bilden die rechtliche Verankerung des Aufklärungsunterrichts als fächerübergreifend. Was die Verankerung für die Praxis bedeutet und inwiefern geschlechtliche, sexuelle und romantische Vielfalt in der Praxis bearbeitet werden, soll im Rahmen dieser Arbeit an einigen Fallbeispielen intersektional untersucht werden. Intersektional in dem Kontext dieser Arbeit bedeutet, einerseits unterschiedliche Diskriminierungsfaktoren miteinzubeziehen (z.B. Sexualität und Behinderung) sowie das Unterrichtsmaterial mit einem intersektionaloffenen Blick zu analysieren.

Die Forschungsfrage und Unterfragen, welche im Rahmen dieser Arbeit beantwortet, werden lauten wie folgt:

Werden die Vorgaben zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt des „Grundsatz-erlass Sexualpädagogik“ (2015) durch die Unterrichtsmaterialien des Aufklärungsunterrichts behandelt/behandelbar?

- Welche Materialien kommen im Aufklärungsunterricht zum Einsatz?
- Welche Vorstellungen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt werden durch Unterrichtsmaterialien des österreichischen Aufklärungsunterrichts behandelt?

In dieser Arbeit werde ich mich nicht mit Themen sexueller Gewalt auseinandersetzen. Der Fokus ist auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gerichtet, mit der Erweiterung der romantischen Vielfalt als Teil sexueller Vielfalt und dennoch als darüber hinausgegeben Konzept.

Zu Beginn werde ich verwendete Theorien sowie Einbettungen vorstellen, um die Einordnung meiner Forschung sowie die Grundlage meiner Analyse aufzuzeigen (Kapitel 2 Forschungsstand und theoretische Einbettung). Danach werde ich Terminologien, mit welchen sich diese Arbeit auseinandersetzt, klären (Kapitel 3 Terminologie), bevor ich den Kontext der Arbeit in den institutionellen Rahmenbedingungen der Sexualpädagogik in Österreich darstelle (Kapitel 4 Institutionelle, politische und curriculare Rahmenbedingungen). In diesem Kapitel möchte ich auch erläutern, warum ich für meine Forschung den Unterricht der Unterstufe herangezogen habe. Die theoretische, terminologische sowie institutionelle Kontextualisierung ist notwendig, um die Ergebnisse meiner Forschung einbetten zu können. Erst durch eine Kontextualisierung kann ein umfassendes Bild meines Forschungsgebiets aufgezeigt werden, durch welches meine Ergebnisse vertiefend bearbeitbar werden. Darauf folgend stelle ich die Methoden dar, mit welchen ich im Rahmen dieser Forschung gearbeitet habe (Kapitel 5 Methoden). Bevor ich

meine Conclusio ziehe, werde ich in meinem fünften Kapitel (Kapitel 6 Ergebnisse) meine Forschungsergebnisse aufzeigen und gemeinsam miteinander kontextualisiert darstellen.

## 2 Forschungsstand und theoretische Einbettung

Zu Beginn meiner Recherchen und am Anfang meines Forschungsprozesses zu dieser Arbeit erschien die Dissertation von Marion Thuswald (2022): „Sexuelle Bildung ermöglichen. Sprachlosigkeit, Lust, Verletzbarkeit und Emanzipation als Herausforderungen pädagogischer Professionalisierung.“. Marion Thuswald ist Bildungswissenschaftler\*in sowie Sozialpädagog\*in und forscht in der Lehrer\*innenbildung. Ihre Publikationen, auf welche ich mich in meiner Forschung mehrfach beziehen werde, waren zielweisend für meinen eigenen Forschungsprozess. Auch wenn Marion Thuswald sich vermehrt auf Forschung zur Lehrer\*innenbildung bezieht, baut meine eigene Studie auf einigen ihrer Erkenntnisse auf und bildet eine weitere Perspektive zur institutionellen Sexualpädagogik.

Wie Thuswald (2022), in der Forschung zu Sexualpädagogik in der Aus- und Weiterbildung feststellt, ist „[...] Sexualität in pädagogischen Handlungsfeldern [...]“ mangelnd beforscht (vgl., 11).

„Zu den erschwerten Bedingungen, mit denen Sexualpädagogik als Disziplin und professionelles Handlungsfeld konfrontiert ist, zählen beispielsweise auch das Fehlen von sexualpädagogischen Lehrstühlen an Hochschulen und Universitäten, eine schwache curriculare Verankerung und ein Mangel an gewidmeten Geldern für Forschungs- und Professionalisierungsmaßnahmen“ (Thuswald 2022, 17).

Thuswald spricht hier eine schwache curriculare Verankerung an, welche sich einerseits in der Lehrer\*innenbildung zeigt, aber auch im schulischen Unterricht wie ich in meinem dritten Kapitel darstellen werde. Während die Forschung von Thuswald an der Verankerung in Aus- und Weiterbildung ansetzt, findet sich meine Forschung im schulischen Unterricht ein. Gerade für Österreich stellt Thuswald (2022) die Situation als sehr mangelhaft dar (vgl., 29). Teil der Begründung dafür, wie auch von weiteren Autor\*innen angeführt, lässt sich auf die Behandlung sexualpädagogischer Themen als heikel und tabuisiert zurückführen.<sup>1</sup> Daraus folgernd stellt Thuswald folgende zentrale Argumente für die ‚Heikelkeit‘ im sexualpädagogischen Handlungsfeld auf:

1. „Sexualität wird als ein persönliches und intimes Thema konstruiert“ (Thuswald 2022, 34).
2. „Sexualität gilt als tabu- und schambehaftet und mit Sprachlosigkeit belegt“ (ebd.).

---

<sup>1</sup> Thuswald sowie auch Müller oder Debus.

3. „es gibt die Sorge bei Pädagog\*innen, Kinder mit dem Thema zu überfordern“ (ebd.).
4. „kontroverse öffentliche Debatten zu sexualerzieherischen Fragen zu erzeugen Unsicherheit ebenso wie [...]“ (ebd.).
5. „die mangelnde Vorbereitung auf sexualpädagogische Fragen in der Ausbildung von Pädagog\*innen“ (ebd.).

Wie Thuswald (2022) ebenso feststellt, besteht weiterhin „[...] die Diskussion um die pädagogische Thematisierung geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, insbesondere in der Schule“ (37). Meine Arbeit bildet keinen direkten Beitrag zu dieser Diskussion – vielmehr baut sie darauf auf, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt thematisiert, werden müssten. Wie ich auch folgend in meinem dritten Kapitel, anhand der Lehrpläne sowie allgemeiner Anforderungen an den Aufklärungsunterricht und Erlässe darstellen werde, ist die Behandlung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eine Voraussetzung der schulischen Sexualpädagogik.

Die Recherche zu anderen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Grundsatzterlass Sexualpädagogik (2015) – speziell vor allem zu Studien der Umsetzung dessen gestaltete sich für meine Arbeit schwierig. Zu Aussagen über die Durchführung des Erlasses wurde kaum Literatur publiziert. Thuswald (2022) fasst hier in der umfassenden Dissertation ebenso Studien in diesem Bereich zusammen und beruft sich auf die Studie „Sexuelle Gesundheit und Sexualaufklärung an österreichischen Schulen 2015“ von Depauli Plaute und Oberhütter, welche durch das National Center of Competence (NCoC) der Pädagogischen Hochschule Salzburg veröffentlicht wurde (vgl. Thuswald 2022, 76). Thuswald (2022) übt sehr nachvollziehbare Kritik an der Aussagekraft dieser Studie, aufgrund welcher ich entschieden habe, diese nicht in meine Arbeit miteinzubeziehen. Erwähnen möchte ich sie an dieser Stelle, da diese zeitnah am Grundsatzterlass Sexualpädagogik ebenso im Jahr 2015 durchgeführt wurde. Spannend an der Studie ist, dass bei der Befragung von Lehrkräften, Eltern und Schüler\*innen sexuelle Vielfalt (dem Anschein nach ist geschlechtliche Vielfalt hier mitgemeint) nur bei den Lehrkräften erfragt wurde (vgl. Depauli, Plaute, Oberhütter 2016, 30/39/47/59). Warum die Befragung der Erziehungsberechtigten und Schüler\*innen ausgelassen wurde, bleibt offen. Ob dies auf die ‚Heikelkeit‘ des Themas im schulischen Unterricht zurückzuführen ist, kann an dieser Stelle nicht belegt werden.

Thuswald (2022) beschäftigt sich in ihrer Publikation zur Sexualpädagogik mit Walter Müllers (1992) Buch „Skeptische Sexualpädagogik. Möglichkeiten und



Grenzen schulischer Sexualerziehung“. Thuswald bezieht sich auf Müllers Zusammenführung unterschiedlicher Gründe für die mangelnde Umsetzung der Sexualpädagogik im institutionellen Bereich (vgl. Walter Müller 1992 55-58, in Thuswald 2022, 79). Müller (1992) zieht für seine Argumentation vier Erklärungsansätze heran, welche bereits im Jahr 1992 formuliert sind, aber für meine Forschung nichts an Relevanz verloren haben. Einer dieser Erklärungsansätze ist das „empirisch-schulorganisatorische Argument“, auf welches sich auch Thuswald (2022) bezieht. Unter diesem formuliert er wiederum vier Erklärungen, vor allem aus „Lehrkreisen“ für die Stagnierung der Sexualpädagogik (vgl. Müller 1992, 55f):

- Der ungesicherte curriculare Status: beschreibt das Argument, durch welches Sexualerziehung/Sexualpädagogik nicht klar im Curriculum der Schule verankert ist. Die Sexualpädagogik ist weder ein eigenes Fach noch klar einem einzelnen Unterrichtsfach zugeordnet, sondern soll fächerübergreifend agieren. Daraus resultiert, nach Müller, dass sich Lehrpersonen nicht für den sexualpädagogischen Unterricht verantwortlich fühlen und so das Thema zu kurz kommt und Lehrpersonen auch die Verankerung/Verantwortung der Sexualpädagogik unbekannt ist (vgl. 1992, 56f).
- Eine fehlende oder mangelhafte Lehrer\*innenbildung: unter dieses Argument fasst Müller (1992) die mangelnde Verankerung sexualpädagogischer Aus- und Weiterbildung in der Lehrer\*innenbildung und die daraus resultierende Überforderung beziehungsweise das Unwissen zu diesen Themen, welches auch von Thuswald (2022) beschrieben wird (vgl., Müller 1992, 57).
- Die unklare Rechtslage: durch welche Lehrpersonen in der Ausführung sexualpädagogischer Tätigkeiten verunsichert werden (vgl. ebd., 57f).
- Die mangelhafte Mediensituation: mit diesem beschreibt Müller die Auswirkungen, welche die mangelnde mediale Unterstützung, zum Beispiel auch durch Schulbücher auf den sexualpädagogischen Unterricht hat (vgl. ebd., 58f).

Auch wenn meine Forschung mehrfach unterschiedliche Aspekte dieser Erklärungen nach Müller aufzeigt, liegt mein Fokus vor allem auf dem letzten der mangelhaften Mediensituation. So soll ich Rahmen dieser Forschung auch überprüft werden, ob dieses Argument weiterhin auch nach Einführung des Grundsaterlasses in Österreich (2015) besteht. Im Folgenden werde ich den Ausgangspunkt meiner Forschung sowie die Theorien, an welchen ich mich für diese orientiert habe, dar-

stellen. Meine Forschung befasst sich vorwiegend mit den ungleichheitsgenerierenden Faktoren Sexualität und Geschlecht in Bildungskontexten. Dazu werde ich zu Beginn erörtern, was Diskriminierung als Forschungsgegenstand bedeutet. Weiters werde ich darstellen, warum und inwiefern ich eine intersektionale Perspektive miteinbeziehe und welche Rolle Unterrichtsmaterialien in diesem Kontext spielen. Aufbauend auf Diskriminierung als Forschungsgegenstand werde ich die Diskriminierungsreflektierte Sexualpädagogik darstellen, welche eine theoretische Grundlage dieser Arbeit bildet.

## **2.1 Diskriminierung als Forschungsgegenstand**

Nach Thuswald wird pädagogisch-professionelles Handeln als ‚in gesellschaftlichen Machtverhältnissen eingebettet‘ verstanden und findet in bestimmten Spielräumen und unter bestimmten Begrenzungen statt (vgl. 2022, 14).

„Professionen sind eingebunden in neoliberale Ökonomisierung und die Reproduktion von diskriminierenden Strukturen, sozialer Ungleichheit und kultureller Hegemonie“ (Thuswald 2022, 14).

In diesen Kontext ist pädagogisches Handeln eingebettet und steht damit in Zusammenhang mit diskriminierenden Strukturen. Pädagogisch-professionelles Handeln wie zum Beispiel der Umgang mit Sexualpädagogik ist durch dessen Einbettung mit Ungleichheit sowie Diskriminierung verbunden. Die Implementierung von Erlässen, Richtlinien und ähnliches wie zum Beispiel auch der Grundsatzerlass Sexualpädagogik (2015) basieren auf politischen Maßnahmen, welche Diskriminierung entgegenwirken sollen. Solche Bestrebungen sind auch Teil der Anti-Diskriminierungsentwicklungen nach Scherr, El-Mafaalani und Yüksel (2017), welche auf das Zusammenwirken von sozialen Bewegungen, einem soziokulturellen Wandel und einer Veränderung in der Rechtsprechung zurückzuführen sind (vgl., vii). Abgeleitet aus dieser Zuordnung ist es für meine Forschung wichtig, Wissensbestände der Diskriminierungsforschung miteinzubeziehen. Diskriminierungsforschung versteht sich als interdisziplinäres Forschungsgebiet unter anderem auch Bereich der Bildungswissenschaft (vgl. ebd., ix).

Zu Beginn braucht es ein Verständnis davon, was als Diskriminierung verstanden werden kann. Für meine Arbeit ist die Definition von Diskriminierung für die Diskriminierungsforschung nach Scherr, El-Mafaalani und Yüksel bedeutend:

„• Erstens wird Diskriminierung hier nicht allein als eine Folge von benachteiligenden Handlungen verstanden, denen Stereotype zu Grunde liegen,